

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 18.02.2021

072/2021 - Corona-News: 49 Neuinfektionen, Pendler-Bescheinigungen, Click&Collect-Karte

Im Landkreis Bautzen sind bis zum Donnerstag, 18. Februar 2021, insgesamt 49 Coronavirus-Neuinfektionen registriert worden.

Weitere drei Patienten gelten als genesen. 316 Personen sind aktuell infiziert.

Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 84,66 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. 780 Infizierte und Kontaktpersonen ersten Grades befinden sich derzeit in Quarantäne.

In den Kliniken im Landkreis Bautzen werden derzeit nach Meldung der Klinikleitstelle Dresden/Ostsachsen 72 Corona-Patienten behandelt, 15 davon auf einer Intensivstation.

Neue Quarantäne-Regeln für Infizierte und enge Kontaktpersonen

Mit der neuen Allgemeinverfügung zur Quarantäne von Kontaktpersonen und Infizierten ändern sich auch die Quarantänedauern.

Die Quarantäne von positiv getesteten Personen dauert ab sofort 14 statt 10 Tage. Eine Verkürzung auf 10 Tage nach Erstnachweis des Erregers ist möglich, wenn keine Symptome auftreten und kein Verdacht oder Nachweis auf eine Infektion mit einer Virusmutation besteht.

Kontaktpersonen ersten Grades gehen weiterhin 14 Tage in Quarantäne. Eine Verkürzung auf 10 Tage ist weiterhin möglich, wenn diese symptomfrei sind und frühestens am 10. Tag der Quarantäne freigesetzt werden. Keine Quarantäne wird ausgesprochen, wenn die Kontaktperson in den zurückliegenden drei Monaten (bisher: 6 Monate) selbst per PCR-Tests positiv getestet wurde.

Liegt bei einer infizierten Person der Verdacht oder der Nachweis einer Infektion mit einer Virusmutation vor, begeben sich deren Kontaktpersonen ersten Grades

ebenfalls 14 Tage in Quarantäne, dürfen diese jedoch nicht verkürzen. Nach Ablauf der 14-tägigen Quarantäne ist noch eine Woche eine ergänzende Selbstbeobachtung notwendig. Sollten in dieser Woche Krankheitssymptome auftreten, muss das Gesundheitsamt informiert und ein Test durchgeführt werden.

Click & Collect: Angebotskarte jetzt verfügbar

Click- & Collect-Angebote der Geschäfte im Landkreis Bautzen können jetzt auf einer Karte im Internet gefunden werden. Unter www.lkbz.de/clickcollect sind die Angebote dargestellt, die die Händler dem Landratsamt gemeldet haben. Weitere Meldungen sind per Online-Formular unter www.lkbz.de/clickcollecteintrag möglich.

Hier gibt es amtliche Nachweise für Grenzpendler aus Tschechien

Ab Freitag, 19.02.2021, benötigen tschechische Grenzpendler bestimmter Branchen für den Grenzübertritt ohne anschließende Quarantäne nicht nur den Nachweis eines täglichen Corona-Tests, sondern auch eine amtliche Bescheinigung, dass ihr Betrieb zu diesen Branchen zählt und der Mitarbeiter zwingend betriebsnotwendig ist. Die Bescheinigung wird durch den Landkreis ausgestellt, in dessen Gebiet sich das Unternehmen befindet. Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten wurde dafür gestern ein extra Team zusammengestellt, das heute die Arbeit aufgenommen hat.

Das Formular und alle Informationen zum Verfahren gibt es hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/hier-gibt-es-amtliche-nachweise-fuer-grenzpendler-aus-tschechien-20770.php>

Jobcenter: Schüler-Zuschuss für digitale Endgeräte

SGB-II-Leistungsempfänger können jetzt einen einmaligen Zuschuss von bis zu 350 Euro für digitale Endgeräte ihres Kindes beantragen. Dies gilt rückwirkend bis Anfang des Jahres.

<https://www.landkreis-bautzen.de/jobcenter-gibt-zuschuss-fuer-digitale-endgeraete-zum-distanz-schulunterricht-20692.php>

Aktuelle Fallzahlen

<https://www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen.php>

Gemeindestatistik

<http://www.lkbz.de/coronakarte>